

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Die "Zurückgebliebenen" im Lebensstandard

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1960) : Die "Zurückgebliebenen" im Lebensstandard, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 40, Iss. 3, pp. 123-133

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132931>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Lebenshaltung: H. - 1960
m

Die „Zurückgebliebenen“ im Lebensstandard

Marktmacht und Nachfrageentwicklung entscheiden

Wenn wir hier davon ausgehen wollen, daß soziale Gerechtigkeit

*1. erheblichen überdurchschnittlichen Einkommens- und Vermögenszuwachs ohne entsprechende Sonderleistungen und
2. echte Not bei gleichzeitigem Überfluß und verschwenderischem Konsum*

ausschließt, so werden Kenner unserer Verhältnisse keinen Zweifel daran haben können, daß das deutsche Wirtschaftswunder das Ziel sozialer Gerechtigkeit nicht erfüllt hat.

Wer die Zusammenhänge marktwirtschaftlicher Wachstumsverhältnisse kennt, kann darüber nicht erstaunt sein. Produktion und Einkommensbildung sind in der Marktwirtschaft zwei zunächst untrennbare Seiten ein und desselben Prozesses. Wer dem wirtschaftlichen Wachstumsprozeß am nächsten steht und am meisten Marktmacht besitzt, sich preis- und lohnpolitisch zu rühren, wird sich das größte Stück aus dem Einkommens- und Vermögenskuchen herauschneiden können. Soll das auf steuer- und wirtschaftspolitischen Wege geändert werden, so wird die Regierung in einer parlamentarischen Demokratie vor die heikle Aufgabe gestellt, gerade gegen die Interessen derjenigen zu handeln, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Macht auch erheblichen politischen Einfluß haben.

Vollbeschäftigung und Einkommensverteilung

Offenbar ist es uns gelungen, die Vollbeschäftigung zu einem Dauerzustand unserer Marktwirtschaft zu machen. Damit haben wir eine der schlimmsten sozialen

Plagen des 19. Jahrhunderts beseitigt: die Arbeitslosigkeit. Das Problem sozialgerechter Einkommensverteilung ist jedoch ungeklärt geblieben. Es stellt sich auch bei ständiger Vollbeschäftigung von neuem, wenn auch mit etwas verschobenen Akzenten.

Dauernde Vollbeschäftigung bedeutet praktisch mehr oder weniger gleichmäßiges Wachstum der Wirtschaft. In unserer gewinn- und absatzorientierten Marktwirtschaft läßt sich dieser Zustand nur erhalten, wenn die Nachfrage mit dem Produktionszuwachs auf den Märkten Schritt hält, ihm im Zweifel sogar ein wenig voraus-eilt. Leicht inflatorischer Druck auf die Preise (schleichende Inflation) erhöht die Gewinnerwartungen und die Bereitschaft zu investieren. Aber Preissteigerungen wirken sich auch auf die Einkommensverteilung aus. Wer zuerst die Preise erhöht, steigert sein Einkommen auf Kosten der andern, die diese Preise zahlen müssen, aber ihre eigenen Nominaleinkommen nicht im mindestens gleichen Umfang erhöhen können, wie sie von den Preissteigerungen belastet werden. Marktmacht und Zufälligkeit der Nachfrageentwicklung entscheiden daher mehr als die eigene Leistung über die Verteilung der Einkommen.

Das gilt nicht nur für die Unternehmensgewinne. Auch bei den Lohn- und Gehaltsempfängern sind die Stärke der Gewerkschaftsorganisation, der Umfang der technisch bedingten, nicht ohne weiteres von einzelnen Arbeitnehmern mit verursachten Produktivi-

tätssteigerung und der zufällige Knappheitsgrad der Arbeitskräfte mehr als eigene Leistungssteigerung für die Einkommensentwicklung entscheidend. Jeder kann es heute — nicht nur in der Bauwirtschaft — erleben, daß Einkommenssteigerungen mit Leistungsminderungen einhergehen. So werden gerade Vollbeschäftigung und schleichende Inflation zu Ursachen des ersten Kennzeichens für das Fehlen sozialer Gerechtigkeit, zu Ursachen neuer Einkommensdifferenzierungen, die nichts oder nur wenig mit unterschiedlichen Leistungsbeiträgen zu tun haben und die übrigens auch nicht durch eine progressive Einkommensbesteuerung revidiert werden könnten.

Drei Gruppen unterentwickelter Konsumenten

Aber auch das zweite Kennzeichen, echte Not bei gleichzeitigem Überfluß, ist in größerem Maße vorhanden, als man es gemeinhin wahrhaben will. Die marktwirtschaftliche Einkommensverteilung bedenkt diejenigen nicht mit Einkommen, die sich am Wirtschaftsprozeß nicht mit Leistung oder Scheinleistung zu beteiligen vermögen. Sie sind auf die Umverteilung der Einkommen durch den Staat angewiesen. Wie weit sie dabei durch Fürsorgesätze und Sozialrenten bedacht werden, hängt nicht nur davon ab, wie es mit dem sozialen Gewissen von Parlament und Regierung und mit dem sozialen Sinn derjenigen bestellt ist, die auf einen Teil ihrer Einkommen verzichten müssen, sondern auch davon, welche wirtschaftspolitischen Ziele und Methoden man grundsätzlich zu akzeptieren bereit ist. Lehnt man

Alle in der Abteilung „Zeitgespräch“ veröffentlichten Beiträge sind freie Meinungsäußerungen von Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik und von in- und ausländischen Mitarbeitern. Sie enthalten keine Stellungnahme der Redaktion und sind keine offiziellen Äußerungen der herausgebenden Institutionen.

das Wachstum der Staatsausgaben grundsätzlich ab, will man die Einkommensverteilung aus Prinzip dem freien Spiel marktwirtschaftlicher Kräfte überlassen wissen, so entscheidet man damit gleichzeitig gegen die politisch und marktwirtschaftlich Schwachen, die auf Unterstützung durch staatliche Einkommenspolitik angewiesen sind. Da das heute noch gültige wirtschaftliche Glaubensbekenntnis sich durch solche Grundsätze auszeichnet, kann denjenigen Gruppen kaum wirksam geholfen werden, bei denen auch heute noch echte Not herrscht.

Zu diesen Gruppen gehören heute noch immer die Renten- und Fürsorgeempfänger. Ihre Not leugnen zu wollen, zeugt von Unkenntnis, Gleichgültigkeit und Phantasielosigkeit. Diese Not zu beseitigen, ist ohne Erhöhung der Soziallasten (über Steuern oder Sozialabgaben) nicht möglich.

Auch in der Gruppe der unteren Arbeitseinkommen befinden sich noch viele Familien in wirklicher Not. Für eine Familie, die über einen einzigen Verdienner verfügt, garantiert ein Brutto-Monatseinkommen von 400 DM oder weniger keineswegs das, was man heute zur Deckung des Existenzminimums braucht (auf keinen Fall bei wachsenden Familien und bei einem durch eine entfernte Arbeitsstelle bedingten längeren Arbeitstag). Wenn hier die gewerkschaftliche Lohnpolitik nicht ausreichende Abhilfe schaffen kann, sollte es durchaus Sache des Staates sein, ausgleichend einzugreifen. Es bieten sich viele Möglichkeiten: Durch Familienausgleichskassen, gezielte Wohnungsbau- und Mietpreispolitik, Arbeitsvermittlung und Umschulungsbeihilfen ließe sich in verstärktem Maße gerade solchen Familien helfen, die aus eigener Kraft ein zureichendes Existenzniveau nicht zu erreichen vermögen.

Schließlich kann in besonderen Situationen wirkliches Elend auch dort noch entstehen, wo es unter normalen Verhältnissen schon gebannt zu sein schien. Der wichtigste Fall ist das Auftauchen häufiger oder anhaltender Krankheit auch bei solchen Lohnemp-

fängern, die über ein für normale Verhältnisse ausreichendes Einkommen verfügen. Die Notwendigkeit, mißbräuchliche Ausnutzung der Krankenfürsorge auf ein Minimum zu beschränken, läßt heute, im Augenblick der Krankenversicherungsreform, allzu leicht übersehen, daß mehr als bisher für die Gesunderhaltung der Bevölkerung getan werden muß, nicht nur um gegenwärtige Not zu lindern, sondern auch um spätere Kosten zu vermeiden.

Steuerung der Nachfrage

Wenn man aber die Kaufkraft dieser drei Gruppen erhöht (oder die öffentlichen Aufwendungen für sie steigen), muß man im „Zeitalter der schleichenden Inflation“ dafür Sorge tragen, daß die dadurch gesteigerte Nachfrage die inflatorischen Tendenzen nicht verstärkt. Ob dies eine unlösbare „Quadratur des Zirkels“ ist oder

nicht, hängt davon ab, wozu man wirtschafts- und sozialpolitisch bereit ist. Man muß sich allerdings schon über das Laissez-faire hinaus etwas einfallen lassen: Man kann zum Beispiel einen Teil von der den Sozialrentnern zugeführten Kaufkraft auf Märkte solcher existenzwichtigen Güter lenken, die einen Nachfragezuwachs aufnehmen können. Auf jeden Fall aber müßte man sich entschließen, den aufwendigen Lebensstil um einiges einzuschränken, der durch den als produktiven Aufwand getarnten Verbrauch (z. B. über Speisenkonto) verursacht wird.

Wirtschaftspolitische Mittel stehen jedenfalls zur Verfügung. Die Frage ist nur, ob man sie in einer parlamentarischen Demokratie zugunsten von Gruppen anwenden will, die politisch viel zu schwach sind, um ihre Interessen wirkungsvoll zu vertreten. (H.D.O.)

Langfristiges Ziel: Planmäßige Gestaltung der Sozialpolitik

Die zurückliegende Periode des wirtschaftlichen Aufstieges der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch das Streben nach einer möglichst raschen Vergrößerung des Sozialprodukts, das allein die Grundlage für eine Wohlstandsgesellschaft, in der sich Beschäftigung und Einkommen auf hohem Niveau einspielen, bilden konnte. Dabei mußte jedoch die Zielsetzung der Wachstumsmaximierung mit einer gerechten Einkommensverteilung in Widerspruch geraten.

Der Kreis der Benachteiligten

Während sich nämlich über die Preise und die Löhne die Einkommen der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten manipulieren lassen und immer mehr Bevölkerungskreise einen bisher noch nicht dagewesenen Lebensstandard erreichten, konnten die zum größten Teil nicht mehr in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Wirtschaftsprozeß stehenden Gruppen ihren ebenfalls berechtigten Forderungen keinen machtpolitischen Nachdruck verleihen. Sie bleiben mit einer teilweise unter dem Existenzminimum liegenden bescheidenen Lebenshaltung weit hinter der Wohlstandsentwicklung zurück.

Es sind dies die Bevölkerungsschichten, die ihre wirtschaftliche Existenz aus abgeleiteten Einkommen, also aus den Aufwendungen für die Sozialversicherung, die Kriegspopferversorgung, aus Pensions- und Versicherungsleistungen, bestreiten müssen. Die große Gruppe der Empfänger von Sozialleistungen der verschiedensten Art macht immerhin etwa den fünften Teil der Bevölkerung aus. Unter ihnen ist die Zahl der Rentner, deren Einkommen kaum das Existenzminimum erreicht oder überschreitet, noch immer beträchtlich. Wenn auch einiges in der Vergangenheit zur Linderung der größten Not getan wurde und auch die Rentenreform von 1957 für einen großen Teil dieser Kreise eine erhebliche Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage zur Folge gehabt hat, so dürfen jedoch nicht die Gefahren übersehen werden, die aus der Vertiefung sozialer Spannungen für den Bestand der gesellschaftlichen Ordnung entstehen können. Die noch vorhandenen bzw. neu entstehenden sozialen Diskrepanzen sollten wir gerade im Wettrennen um das goldene Kalb nicht übersehen und uns vielmehr solidarisch

bemühen, damit auch diese Bevölkerungsschichten wenigstens einen gewissen Anschluß an die Entwicklung der allgemein steigenden Lebenshaltung infolge des beschleunigten Einkommenszuwachses erhalten.

Mit dem steigenden Sozialprodukt wächst auch der Grad sozialpolitischer Freiheit, der es ermöglichen sollte, „eine Umschichtung des Volkseinkommens zwischen den Generationen ohne Störungen des Gleichgewichts in der Gesamtwirtschaft und ohne untragbare Minderung des Lebensstandards der Schaffenden“ — wie es im Sozialbericht der Bundesregierung von 1959 als Ziel deklariert wird — herbeizuführen und damit den älteren Menschen, die aus dem Beruf ausgeschieden sind, eine Sicherung zu geben, die wir ja auch wiederum von der nachfolgenden Generation erwarten.

Diskrepanz der Verbrauchsausgaben

Wollen wir uns ein Bild von dem Lebensstandard dieser zurückgebliebenen Gruppen machen, so brauchen wir uns nur deren Verbrauchsausgaben vor Augen zu halten und sie mit den Arbeitnehmerhaushaltungen zu vergleichen. Die Statistik faßt sie in der unteren Verbrauchergruppe zusammen, die ihr Einkommen vorwiegend in Form von Leistungen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der öffentlichen und privaten Fürsorge, der Kriegsofferunterstützungen u.ä. beziehen. Die Ausgaben eines durchschnittlichen 2- oder 3-Personenhaushaltes dieser unteren Verbrauchergruppe haben sich von 160,08 DM 1952 auf 231,34 DM

1956, dann auf 268,36 DM 1957 und auf 278,93 DM 1958 erhöht. Wenn 1956 eine monatliche Ausgabe für Lebenshaltung von 85,22 DM pro Person eines Rentnerhaushaltes errechnet wurde, so ist es verständlich, daß diese untere Verbrauchergruppe die Arbeitnehmerhaushaltungen geradezu als wohl situiert ansah. Die Unterschiede zeigten sich in den Ausgaben für Genußmittel, Hausrat und Bekleidung, wo nur die Hälfte des Aufwandes gegenüber dem des Arbeitnehmerhaushaltes zu verzeichnen war. Besonders kraß ist der Unterschied bei den Aufwendungen für Bildung und Unterhaltung, die sich 1956 pro Rentner nur auf 4,1 % gegenüber dem Arbeitnehmer mit immerhin 8,3 % beliefen. Der Anteil der Ausgaben für Ernährung und Wohnung ist natürlich um so größer, je kleiner das Einkommen ist.

Seit April 1957 zeigte sich allerdings eine wesentliche Besserung der Lebenshaltung der über 7,5 Mill. Rentner im Bundesgebiet. Auch diese Entwicklung schlug sich, wenn auch in relativ engen Grenzen, in der Ausgabenstruktur nieder. Die durch die Rentenreform und die Anpassung der Renten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten erhöhten Einkommen wurden vor allem dazu benutzt, notwendige Hausratsanschaffungen vorzunehmen, außerdem wurde mehr für Genußmittel und Bildungs- bzw. Unterhaltungsbedürfnisse ausgegeben. Der Mehrbetrag der Rentenerhöhung wurde in voller Höhe konsumiert.

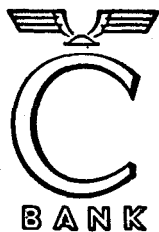
Nun trifft diese bescheidene Lebenshaltung natürlich nicht auf alle Renten- oder Unterstützungsbezie-

her zu, und das Sprichwort: „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel“ ist nur auf einen besonderen Kreis der sozial schwachen Bevölkerung anzuwenden. Denn der tatsächliche Nutzeffekt der Sozialleistungen ergibt sich nicht nur aus der absoluten Höhe des Rentenbetrages, sondern aus den auf einen Haushalt entfallenen verschiedenen Renten. Ungefähr die Hälfte aller Familien der Rentner und auch Arbeitnehmer hat mehr als einen Einkommensbezieher.

Wenn auch die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltungen, die ihre Existenz aus der Einkommensübertragung der Sozialleistungen bestreiten, in den letzten Jahren weiter gestiegen sind und ein durchschnittlicher 2- oder 3-Personen-Rentnerhaushalt heute rd. 280 DM für die Lebenshaltung ausgeben kann, so ist das gemessen an dem Anstieg des allgemeinen Einkommensniveaus doch so ungenügend, daß mit Recht auch im Hinblick auf die geringen Lohneinkommen in manchen Wirtschaftsbereichen, vor allem im Handel, aber auch bei gewissen Gruppen von kleinen selbständigen Existenzen, von einer Verzerrung der Einkommenspyramide trotz gesteigerner Masseneinkommen und einer höchst unsozialen Verteilung gesprochen werden muß.

Rentenanpassungen und ihre Finanzierung

Es ist eine moralische Verpflichtung und eine Voraussetzung des sozialen Friedens, daß durch weitere Erhöhungen der Renten auch diesen Bevölkerungskreisen eine Teilnahme an der Wohlstandsteigerung ermöglicht wird und sie



COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

DUSSELDORF · FRANKFURT (MAIN) · HAMBURG

In Berlin BERLINER COMMERZBANK Aktiengesellschaft

235 Geschäftsstellen in der Bundesrepublik und in West-Berlin

nicht nur unmittelbare Lebensbedürfnisse, sondern auch darüber hinausgehende Ansprüche befriedigen können. Da die Einkommen der Erwerbstätigen die wesentliche Quelle der Renten bilden, muß sich die Anpassung der Renten an die veränderte Bemessungsgrundlage nach dem Anteil des Volkseinkommens je Erwerbstätigen richten. Eine weitere Steigerung der Produktion muß dazu die Möglichkeit bieten. Außerdem sind die konjunkturelle Situation im Zeitpunkt der Erhöhung sowie die Größe und Verwendung der zusätzlichen Rentenzahlungen von Bedeutung. Eine Anpassung um 5,94 % ab 1960 erfordert finanzielle Aufwendungen von etwa 770 Mill. DM, ein Betrag, der ungefähr 0,6 % der für 1960 zu erwartenden Masseneinkommen ausmachen und überwiegend dem Konsum zugeführt werden dürfte.

Es wird allerdings für die Zukunft schwierig sein, fortlaufend dynamische Rentenanpassungen ohne Störungen des volkswirtschaftlichen Gleichgewichts vorzunehmen. Es ist zu befürchten, daß weitere Anpassungen in einigen Jahren die Finanzlage der Rentenversicherungen in eine Situation des Kapitalmangels bringen werden und daß die Deckungsvorschriften nicht eingehalten werden können. Ohne Sicherung entsprechender Einnahmen, eventuell aus Beitragserhöhungen, wird ein Vermögensverzehr der Rentenversicherungsträger eintreten mit der Konsequenz des Zinsverlustes und mit Rückwirkungen auf den Kapitalmarkt, auf den auch dann der Bund zur Deckung seiner Verpflichtungen zurückgreifen muß.

Will man ohne Steuererhöhung und zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte die notwendigen sozialen Mehrkosten aufbringen, so bleibt nur eine Umverteilung der Budgetmittel auf Kosten anderer Ausgaben oder eine bessere Koordinierung des Mitteleinsatzes innerhalb des allzu zersplitterten Rentensystems übrig. Ein marktkonformerer Weg allerdings wäre die Vermeidung von weiteren Preiserhöhungen, die über die Mechanisierung und Rationalisierung in der Produktion erzielt werden könnte, und die Verbilligung

der Produkte, die zu einer besseren Bedarfsdeckung der Grundbedürfnisse, d. h. also Wohnungsbau, Bekleidung und Agrarerzeugnisse, dienen könnte.

Langfristiges Ziel muß aber eine planmäßige Gestaltung der Sozialpolitik sein, um eine optimale Ausnutzung der Sozialquote zu erreichen. Eine grundlegende Neuordnung eines differenzierten und teilweise verzerrten Sozialversicherungssystems, in dem diejenigen, denen es am schlechtesten geht,

noch nicht ausreichend versorgt sind, ist anzustreben. Es ist eine ungesunde Situation, wenn die Mittel für Hilfsbedürftige, die zum großen Teil von den niedrigeren Einkommensschichten aufgebracht werden, vornehmlich den weniger hilfsbedürftigen Gruppen zufließen. Vielleicht sollte man auch verschiedene hohen Renten, die den Lebensbedarf beträchtlich überschreiten, kürzen, um damit die unzureichenden Mindestrenten aufzustoßen. (Ni)

Versicherung gegen Armut

Denn wovon lebt der Mensch? Erst muß es möglich sein auch armen Leuten, vom großen Brotlaib sich ihr Teil zu schneiden.

Der Sinn des Wirtschaftens kann — auch bei einem völlig freien Wirtschaftssystem — nicht nur im individuellen Erfolg liegen. Denn der einzelne wird, wenn die Gesellschaft, die ja für ihn und mit ihm arbeitet, in größeren und selbst in kleineren Gruppen wesentlich hinter dem Durchschnittserfolg zurückbleibt, auch nur einen recht verminderten Anteil am Erfolg seiner Leistungen ernten können. Denn der langsamste Wagen bestimmt die Geschwindigkeit des Trecks. Außer dieser streng egoistischen — oder sagen wir „klassisch-ökonomischen“ — Motivierung für die Besserstellung der „armen Leute“ gibt es noch andere Begründungen. Da ist etwa das christliche Motiv, das in der abendländischen Weltanschauung stark verwurzelt ist und die Hilfe für die Armen zu seinem Leitsatz gemacht hat. Da ist das humanitäre Prinzip, das die Menschenwürdigkeit jedes Daseins fordert und das dem ästhetischen Prinzip, das sich gegen die Häßlichkeit der Armut richtet, verwandt ist. Da ist ferner das patriarchalische Prinzip, das nosistisch aus der Sittenverbundenheit die Pflicht zur Unterstützung ableitet. Und last not least haben wir das soziale Prinzip, das aus einem materiellen Ausgleich die Beseitigung gesellschaftlicher Spannungen erwartet.

Wir haben viele Motive und Prinzipien, die die Beseitigung der Armut fordern, aber keine rechte

Hilfe, die es tut. Wir können uns nämlich nicht damit unserer Verantwortung entziehen, wenn wir mit halbwegs gutem Gewissen feststellen wollten, daß heute niemand verhungert oder erfriert. Die Grenze des physischen Existenzminimums reicht nicht aus, um den Kreis der „Armen“ abzustecken. Wir müssen uns schon etwas mehr Mühe geben: wir müssen vom sozialen Existenzminimum ausgehen.

Das soziale Existenzminimum

Ganz genau läßt sich nicht definieren, was wir unter dem sozialen Existenzminimum verstehen wollen. Aber eigentlich haben wir alle eine Vorstellung von dem, was gemeint ist. Wir können nicht sagen, so und so viel Pfund Kartoffeln, so und so viel Gramm Fleisch, so viel Liter Milch, dies und das Kleidungsstück gehören zum sozialen Existenzminimum. Die Wahl, wie das Individuum sein soziales Existenzminimum gestalten möchte, muß ihm überlassen bleiben. Vielleicht kauft er kein Fleisch, dafür ein Buch. Vielleicht trinkt er keine Milch und geht dafür ins Kino, vielleicht zieht er Brot den Kartoffeln vor. Aber das Charakteristikum des sozialen Existenzminimums liegt gerade darin, daß ihm über die Erhaltung der Existenz hinaus eine gewisse Wahl bleibt. Diese Wahl mag bescheidenste, billigste Wünsche erfüllen, aber die Möglichkeit dieser Wahl ist wesentlich.

Wenn wir also eine Garantie des Existenzminimums fordern, meinen wir immer das soziale Existenzminimum. Eine Existenz, wie

wir sie im Zeichen des Wirtschaftswunders und Wohlstandes eben gerade noch verantworten können, ohne schamrot zu werden. Wenn wir auch nicht die verschiedenen Formen dieser gesellschaftlich noch zu verantwortenden Existenz umschreiben können, so mag die globale Zahl, die mitunter in die Debatte geworfen wird und für den einzeln lebenden Menschen ein monatliches Mindesteinkommen von 200 bis 250 DM (je nachdem, ob mit oder ohne Mietzuschuß) fordert, eine ungefähre Vorstellung dieses Begriffs des sozialen Existenzminimums geben. Für Mehrpersonenhaushalte könnte man leicht entsprechende Abstufungen finden.

Die asozialen Elemente

Ehe wir die Möglichkeiten einer solchen sozialen Sicherung aufzeigen, wollen wir einem Argument begegnen, das so oft gegen eine Armutbekämpfung ins Feld geführt wird. Es heißt so schnell, daß angesichts unserer heutigen Konjunkturlage und unserer Arbeitsmarktlage jeder selbst daran schuld sei, wenn er zu den „Zurückgebliebenen“ gehöre, und daß es sich um Elemente handele, die asozial seien und nicht rechtzeitig an eine Alterssicherung gedacht haben. Das ist ein bitteres Unrecht gegen die „armen Leute“. Es gibt so viele Wechselfälle des Lebens, daß die meisten Armen unverschuldet in ihre harte Lage gekommen sind.

Gewiß gibt es in den Kreisen der Armen einige asoziale Elemente, die ihre Armut selbst verschuldet haben. Aber was besagt das? Es gibt unter den Reichen

und den Verschwendern mindestens den gleichen Prozentsatz asozialer Elemente, ohne daß sie einer tadelt. Wenn man diese enteignen wollte, könnte man vielleicht ohne Schwierigkeiten die unverschuldet Armen auf ein menschenwürdiges Lebensniveau heben. Diese Auffassung liegt uns aber nicht.

Wollen wir uns doch lieber damit abfinden, auch den geringen Prozentsatz der asozialen Armen aus unserem Reichtum mit zu unterhalten. Vielleicht ist es der beste Weg, sie aus ihrer asozialen Verkrampfung zu lösen. Auch sie sind im Blickwinkel unserer christlichen und humanitären Einstellung Menschen, die unserer Gesellschaft angehören und für die wir verantwortlich sind. Wer will sich darüber zum Richter aufwerfen? Das unterscheidet ja gerade auch unsere abendländische Weltanschauung von der kommunistischen Doktrin, die das Recht zum Leben nur aus der gesellschaftlich notwendigen Arbeitsleistung ableitet und asoziale Elemente lieber liquidiert als unterhält.

Die Kostenfrage

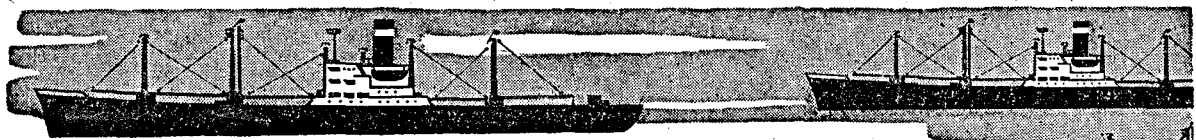
Man scheut so leicht vor der Frage der Kosten zurück. Aber wir dürfen die Kosten nur in der Relation zu unserer Gesamtwirtschaft sehen. Es gibt heute nicht so sehr viel Arme, die in unser Programm fallen, das heißt aber nicht, daß wir sie vergessen können, weil sie vielleicht für das Wahlergebnis einer großen Partei nicht ausschlaggebend sind, weil sie nicht organisiert sind oder weil sie vielleicht dem Besucher im Schaufenster unseres Wohllebens nicht auffallen.

Kurz gesagt, um die Mindereinkommen etwa auf das oben genannte Niveau aufstocken zu können, würde vielleicht — grob geschätzt — eine Gesamtaufwendung von jährlich 2,5 Mrd. DM erforderlich sein. Das entspricht etwa 1% unseres Volkseinkommens, und das dürfte nicht zu viel sein, um unseren menschlichen Verpflichtungen nicht nachkommen zu wollen. Diese 2,5 Mrd. DM dienen der Wirtschaft unmittelbar. Sie sind reine Kaufkraft, und — was wesentlicher ist — sie sind Kaufkraft für Lebensnotwendigkeiten und dienen nicht dem Luxusbedarf. Sie kommen also im wesentlichen den Wirtschaftszweigen zugute, die heute nicht im Sonnenschein der Konjunktur stehen.

Wege zur Lösung des Problems

Eine solche Forderung in Zeiten des Anwachsens der öffentlichen Haushalte zu stellen, mag utopisch klingen. Wir haben uns zu sehr daran gewöhnt, daß Fürsorgeleistungen vom Staatshaushalt getragen werden müssen. Der öffentliche Haushalt kann aus dem Spiel bleiben. Es wäre sinnlos und gefährlich, ihn aus dieser Forderung heraus mit einer Steuererhöhung zu beglücken. Die für diesen Zweck aufgebrachten Mittel müssen streng zweckgebunden bleiben.

Auch der Weg über die Sozialversicherung und die „soziale Sicherheit“ scheint mir nicht erfolgversprechend. Diese Institutionen sind viel zu sehr auf die Voraussetzung von Arbeitsleistung und Sozialbeitrag abgestellt, als daß sie in diesem Falle wirkungsvolle Hilfe leisten könnten. Die Beurtei-



Wöchentliche Fracht-Schnelldienste nach den USA

Wöchentliche Abfahrten von Bremen, Bremerhaven und Hamburg direkt nach New York und anderen amerikanischen Häfen. — Weitere Dienste von den USA nach Anstralien und Fernost.

United States Lines

53 moderne Frachter verbinden vier Erdteile

HAMBURG

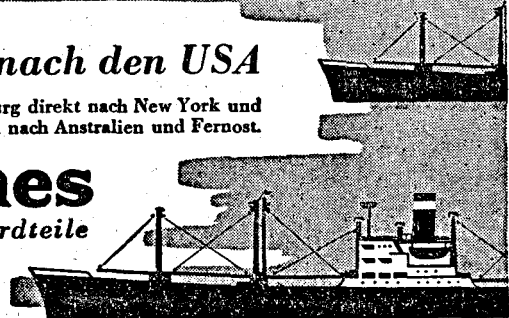
Telefon: 32 16 71
Fernsch.: 021 2873

BREMEN

Telefon: 30 08 11-17
Fernsch.: 024 4307

BREMERHAVEN

Telefon: 69 51-53
Fernsch.: 02 3716



lung solcher Schadensfälle muß aus einem ganz anderen Gesichtswinkel als der sozialen Gegenleistung erfolgen. Natürlich kann die praktische Durchführung an soziale Versicherungsinstitutionen angeschlossen werden, um die Kosten einer neuen Institution zu sparen.

Wir versichern uns heute gegen viele Risiken des Lebens. Wir schließen beispielsweise auch Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Feuer- und Diebstahlsversicherungen und andere ab, obwohl wir hoffen, diese Versicherungen niemals in Anspruch nehmen zu müssen. Teilweise handelt es sich hierbei auch heute schon um Zwangsversicherungen (z. B. Brandkassen, Kraftfahrzeug - Haftpflichtversicherung, Betriebsunfallversicherung), gegen die niemand Einspruch erhebt, weil der Nutzen für sie offensichtlich ist. Warum sollten wir nicht eine Pflichtversicherung gegen Armut einführen, in die doch jeder geraten kann, wenn er es auch nicht erwartet. Als Versicherungsempfänger treten nur solche Personen auf, deren monatliches Bruttoeinkommen zeitweilig oder dau-

ernd unter der genannten Grenze liegt. Diese Personen haben einen Anspruch auf Versicherungsleistung. Die Leistung besteht in einer Aufstockung der nachgewiesenen Einkommen bis zur Versicherungsgrenze und — vielleicht — nach Erreichung einer gewissen Altersgrenze.

Mit einer solchen Lösung könnte man sowohl dem Odium des Wohlfahrtsstaates, dem Odium der Armenfürsorge wie dem Odium karitativer Hilfe begegnen. Der Versicherungsbeitrag könnte sogar auf Grund einer verantwortlichen Selbsteinstufung in einer großzügigen Staffel bemessen werden, so daß keiner dadurch wirtschaftlich nennenswert belastet wird.

In unserem Volk ist die Hilfsbereitschaft durchaus nicht vergessen. Viele haben aber ernstliche Bedenken, daß die für die Wohlfahrt geleisteten Opfer — ob fakultativ oder obligatorisch — nicht den Personenkreis erreicht, dem sie helfen möchten. Sie möchten aber alle den Armen helfen, ohne daß diese Hilfe ein Almosen ist. (h)

Sozialer Ausgleich durch einen Sozialfonds

Als geradezu alarmierend muß die Feststellung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung bezeichnet werden, daß 8,2 Mill. Versicherte der sozialen Krankenversicherung nur ein Monatseinkommen haben, das unter 200 DM liegt. 3,9 Mill. davon sind Sozialrentner, die früher pflichtversichert waren, wie ausdrücklich hervorgehoben wird.

Die Betroffenen

Diese amtlichen Zahlen beweisen, daß nicht nur durch die Rentenreform eine Verzerrung des Rentengefüges herbeigeführt wurde, sondern daß auch eine lohnpolitische Verzerrung vorhanden ist.

Darüber hinaus muß man heute in unserem Lande von einem „Fünften Stand“ sprechen, zu dem diejenigen zu rechnen sind, die früher vermögend waren, durch zwei Weltkriege verarmt sind, keinerlei Beiträge zu einer Sozialversicherung geleistet haben und heute durch die öffentliche Fürsorge oder

einen niedrigen Lastenausgleich betreut werden. Der Verfasser hält — gemessen an den vielen Zuschriften, die er aus diesen Kreisen seit 1950 erhält — diese Zahl für nicht gering.

Auch das Schicksal der rd. 2 Mill. Rentner, deren Rente heute immer noch unter 100 DM im Monat liegt, gehört in diese Betrachtung. Es haben rd. 2 Mill. Rentner nur die Mindestrentenerhöhung von 21 bzw. 14 DM erhalten. Es ist ein großer Irrtum zu glauben, daß diese Millionen ihr Schicksal selbst verschuldet haben, weil sie sich zu wenig um ihre Sozialversicherung gekümmert haben. Es handelt sich in der Hauptsache um Schichten, die früher ein geringes Einkommen hatten, wie Land- und Heimarbeiter, Saisonbeschäftigte, Hausgehilfen u. a. und deren Hinterbliebene. Diese 2 Mill. sind bei der pauschal vorgenommenen Rentenstellung sehr schlecht weggekommen.

Stellen wir nur zwei Zahlen gegenüber, um den großen Unterschied und damit das soziale Spannungsmoment aufzuzeigen: 500 000 Witwen der Arbeiterrentenversicherung hatten bis 1957 eine Monatsdurchschnittsrente von 56,50 DM, während die Witwe eines Ministerialdirektors eine Rente von 1070 DM erhielt. Gerade an der Entwicklung der Witwenrenten in den letzten Jahrzehnten kann man die sozialpolitische Entwicklung bei uns ablesen. Noch vor Jahrzehnten lehnte es der Gesetzgeber überhaupt ab, diesen Witwen eine Rente zu gewähren, und verwies sie auf den Arbeitsmarkt. Hier ist noch viel nachzuholen, und dies muß bald geschehen. Mit den alten Vorstellungen vom Obrigkeitsstaat muß endlich ganz aufgeräumt werden, wenn man soziale Spannungen, die zur Zerstörung der Sozialordnung führen können, beseitigen will.

Neue Rentenformel brachte keine Dynamik

Bei dieser Gelegenheit muß auch der Behauptung entgegengetreten werden, daß der neuen Rentenformel eine Dynamik innewohnt, die zu hohen Renten am Lebensabend führt. Das Gegenteil ist, wie jeder Kenner der Materie weiß, der Fall. Die neue Rentenformel bewirkt vielmehr eine fallende Tendenz. Die Werteinheiten für die in den einzelnen Jahren entrichteten Beiträge bzw. Entgelte ändern sich mit den steigenden Durchschnittsverdiensten aller Versicherten. Mit steigendem Durchschnittsverdienst aller Versicherten vermindert sich bei gleichbleibendem Verdienst bzw. bei gleichbleibender Beitragsleistung jedoch die Werteinheit (Vomhundertersatz), wie das nachstehende Beispiel zeigt: So hatte die Beitragsmarke H, die den Wert von 105 DM hat und einem Verdienst von 750 DM entspricht, noch 1957 die Werteinheit von 16,49, aber schon 1958 nur von 15,48 und 1959 nur noch von 14,87.

Der großen Verzerrung des Rentengefüges muß nun in einer verhältnismäßig ruhigen Zeit bald durch eine Reihe von Maßnahmen begegnet werden. Auch hier nur ein Beispiel: Hunderttausende Teilnehmer des ersten Weltkrieges er-

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
27 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

halten diese Jahre, wenn sie bereits sozialversichert waren, nur mit der Lehrlingsklasse II von 14 Pfennig angerechnet, und diese Berechnung ist auch in die pauschale Umstellung übernommen worden. Derjenige jedoch, der in der Heimat verblieb und so Klasse VII kleben konnte, erhält heute bis zu 40 DM mehr an Rente im Monat. Derjenige, der noch nicht versichert war, geht leer aus. Der Verfasser versuchte, die Teilnehmer des ersten Weltkrieges den Teilnehmern des zweiten Weltkrieges gleichzustellen, indem er im 1. Bundestag einen dahingehenden Antrag einbrachte, der jedoch gleich im Plenum abgewiesen wurde. Durch einen pauschalen Zuschlag pro Monat Kriegsteilnahme ließe sich dies heute leicht wieder in Ordnung bringen, aber man muß es wollen. In dieses Kapitel gehört auch die ungerechte Handhabung der Elternrente in der Kriegsopferversorgung, die zu unerträglichen sozialen Härten führt.

Wir wären heute durchaus in der Lage, den sozial Benachteiligten, allen denen, die durch Alter oder Krankheit nicht mehr an der Vermehrung des nationalen Reichtums teilnehmen können, ein Mindesteinkommen von 200 bis 250 DM zu gewähren. Nur auf diese Weise wäre es möglich, die sozialen Spannungen zu beseitigen.

Sozialfonds

Der Weg dazu ist durch die Schaffung eines Sozialfonds zu erreichen. Eine Reihe gesetzgebender Maßnahmen kann dafür sorgen, daß ein solcher Sozialfonds, der in der Form der Lastenausgleichsbank geführt, ja sogar mit dieser zusammen laufen kann, die erforderlichen Mittel erhält. Der gemeinsam erarbeitete Reichtum gehört dem Ganzen und muß für das Ganze verwendet werden. Wir müssen in Zukunft von der gesamtwirtschaftlichen Kosten-

rechnung ausgehen. Allein der steuerfreie Zuwachs beim Aktienbesitz wurde von dem sachverständigen Bundestagsabgeordneten Georg Kurlbau mit 100 Mrd. DM angegeben. Eine Abschöpfung von nur 2% würde dem Sozialfonds bereits 2 Mrd. DM zuführen. In diesen Sozialfonds gehört auch ein großer Teil der 13-14 Mrd. DM, die für Zwecke der betrieblichen Sozialpolitik abgezweigt wurden, aber heute nach der Rentenreform nicht mehr in dieser Höhe gebraucht werden. Der Betriebsegoismus ist in diesem Ausmaß nicht berechtigt, da beispielsweise die Bauhandwerker und andere, die an der Erstellung des Betriebes mitgearbeitet haben, nicht beteiligt werden.

Alles hängt auch hier vom Gelingen des Ganzen ab. Der soziale Ausgleich darf nicht auf der Grundlage eines verstärkten Betriebsegoismus beginnen, sondern muß ein sozialer Ausgleich auf der Basis eines Mindesteinkommens sein. Es ist auch in keiner Weise sozial vertretbar, wenn die 1516 Millionäre, die wir 1953 hatten und die nur 0,3% der Bevölkerung ausmachen, am Gesamtvermögen einen Anteil von 15,9% haben. Es wird nicht einer Nivellierung das Wort geredet, es wird auch nicht die Einbeziehung asozialer Elemente in einen solchen Lastenausgleich gefordert. Ein solcher Ausgleich, der sich durch einige wenige Gesetze ohne eine revolutionäre Umschichtung erreichen ließe, wäre in der Welt beispielhaft. Es darf in diesem Zusammenhang das Wort von Prof. von Nell-Breuning ausgesprochen werden: „Wer an der Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschaft interessiert ist, muß bereit sein, auch um einen hohen Preis den Zustand zu überwinden, daß die vermögenlos dastehende Mehrheit der Bevölkerung ausschließ-

lich auf das, was man heute „Soziale Sicherheit“ zu nennen sich gewöhnt hat, angewiesen ist.“

Dieser Sozialfonds kann also ohne Erhöhung der öffentlichen Haushalte gespeist werden, ja er soll unter Berücksichtigung der erforderlichen Investitionen und unter Berücksichtigung der Konjunkturlage nur brachliegende Überschußmittel sinnvoll abschöpfen. Die „Soziale Sicherheit“ ist für Millionen noch nicht erreicht. Selbst die angestrebte Umwandlung der öffentlichen Fürsorge zu einer Sozialhilfe kann keinen entscheidenden Wandel bringen.

Der gesellschaftspolitischen Entscheidung der Rentenreform, daß der Teil der Arbeitnehmer, der an der Vermehrung des nationalen Reichtums noch teilnehmen kann, für den Teil eintreten muß, der dazu nicht mehr in der Lage ist, muß nunmehr bald der große Ausgleich durch einen Sozialfonds folgen. Es geht auch nicht so sehr um einen Kaufkraftzuwachs dieser zurückgebliebenen Schichten, sondern um die Schaffung eines Klimas der sozialen Gerechtigkeit und Zufriedenheit. Schon die Herbeiführung einer solchen Lage ist eminent wichtig. Von einer Erhöhung der Kaufkraft würden übrigens gerade die Wirtschaftszweige profitieren, die es brauchen können, wie die Textilindustrie und die Agrarproduktion und gewisse notleidende Zweige der Konsumgüterindustrie. Die finanzpolitischen Auswirkungen der Rentenreform haben den Beweis bereits erbracht. Die laufende Rentenanpassung vermeidet Konsumstöße.

Es geht bei diesem dringend notwendigen sozialen Ausgleich um mehr als um eine bescheidene Vermögensumschichtung. Es geht darum, allen den gerechten Anteil am gemeinsam erarbeiteten nationalen Reichtum zu gewähren. (E.M.)

Gruppendeklaskierung und kollektive Hilfe

Die Frage nach den „Zurückgebliebenen“ im Vergleich zum heute gültigen Lebensstandard setzt die Beantwortung einer Vorfrage voraus: Was ist dieser Lebensstandard? In den Lohnkämpfen jüngerer Zeit haben Organisationen des öffentlichen Dienstes versucht, die Fürsorgerrichtsätze zum Maßstab zu deklarieren, der nach ihrer Aussage von einigen der untersten der Arbeitnehmergruppen gelegentlich kaum noch überschritten wird. Wenngleich es sich hier um Ausnahmefälle handelt, die sich weitgehend aus der hierarchisch-schematischen Errechnung bestimmter Verdienstgruppen erklären, so könnte man vielleicht geneigt sein, die Gesamtheit der öffentlichen Dienstsektoren zu einem Bereich zu erklären, der im Rahmen der Expansion unseres Wirtschaftssystems geringere Ausweitendenden gezeigt hat.

Der Begriff der „erreichbaren Norm“

Dabei muß man jedoch Einschränkungen machen. Speziell die Beamtengehälter erleben in der Regel eine ruckweise Korrektur; je nachdem, ob man die Betrachtung unmittelbar vor oder nach einem solchen Ruck ansetzt, wird das Urteil positiv oder negativ gefärbt sein. Zweitens ist zu bedenken, daß Vergleiche mit früheren Perioden oft am Wechsel der Maßstäbe scheitern: Wohl hat der Ministerialrat früherer Zeiten bei einer Indexbemessung eine relativ günstigere Position aufzuweisen gehabt als sein heutiger Kollege; dafür ist andererseits die Zahl der vergleichbaren Positionen überproportional angewachsen. Drittens hat sich der Sektor des öffentlichen Dienstes ungeheuer stark ausgeweitet und ist in ganz anderem Maßstabe mitbestimmend für den Begriff „durchschnittlicher Lebensstandard“. Damit tritt die Abweichung von diesem weniger scharf in Erscheinung. Vielleicht sollte man diesen Begriff lieber ganz fallen lassen und eher von dem Begriff der „Lebenshaltungsnorm“ sprechen, die ebensowenig wie die ethische Norm etwas durchschnittlich Erreichtes darstellt, wohl aber

eine Art Richtsatz, dessen Erreichung man bei durchschnittlichem Verhalten als „erwartbar“ ansieht.

Die Abweichung sollte jedoch noch stärker zum Ausdruck kommen, wenn der andere Faktor — die reale Einkommenshöhe — besser meßbar wäre. Es ist das ungeschriebene Gesetz unserer Wirtschaft, daß der durchschnittliche Lebensstandard um so höher ist, je mehr er von unsichtbaren Faktoren bestimmt wird. Das Einkommen des Betriebes, das Einkommen der Organisation, die sich beide in Spensätzen und Realverbrauchsmöglichkeiten niederschlagen, hat mit wachsender durchschnittlicher Steuerbelastung eine immer größere Bedeutung gewonnen. Wenn heute von einer sozialen Diskrepanz innerhalb der Gruppe der Beschäftigten selbst gesprochen werden kann, so dürfte dieser Faktor der statistisch nicht sichtbaren, sozial aber um so krasser wirkenden Lebenshaltungsunterschiede von größter Bedeutung sein. Es kommt nicht mehr so sehr darauf an, daß man Vermögen besitzt, sondern vielmehr darauf, daß man Anrechte zur Beteiligung an diesen „unsichtbaren“ Einkommensmöglichkeiten innehat.

Strukturelle Verschiebungen

Aus unserer Fragestellung sind nun solche Schichten ausgeklammert, die auf Grund einer geringeren Zuwachsrates ihres Sektors zu Opfern struktureller Änderungen geworden sind. Vielleicht fällt diese Tatsache nicht allzu schwer ins Gewicht: denn wir leben in einer Epoche, in der solche strukturellen Verlagerungen vielfach durch offene oder verdeckte Subventionen bzw. protektionistische Maßnahmen kaschiert bzw. stoßdämpferartig aufgefangen werden. In den Bereichen des Kohlen- und Erzbergbaus, der Landwirtschaft und der Eisenbahnen sind solche Tendenzen unverkennbar; andere Sektoren, die wegen Mangels öffentlicher Eingriffsmöglichkeiten nicht solcher Vorzüge teilhaftig werden — wie z. B. die Textilwirtschaft und der öffentliche Nahverkehr —, werden z. T. von echten

regressiven Tendenzen getroffen. Daß beispielsweise der Verkehr mit seinem Anteil am Volkseinkommen trotz überproportionaler Leistungssteigerung zurückgeblieben ist, wurde in dem neuen Gutachten von Prof. Alfons Schmitt eindeutig belegt.

Die eigentliche Ungerechtigkeit in der Entwicklung liegt nun darin, daß keineswegs ein generelles Aufheben bzw. eine Verlangsamung der Folgeerscheinungen struktureller Verlagerungen stattfindet, sondern derartige Maßnahmen auf bestimmte Sektoren, z. T. sogar auf engere Bereiche innerhalb der bevorzugten Branchen beschränkt bleiben. Erste Aufgabe für eine Sozialreform wäre daher, sich generell darüber klar zu werden, wie weit solche Stoßdämpferfunktionen von der öffentlichen Hand erfüllt werden sollen, und dann dafür zu sorgen, daß sie gleichmäßig alle Bereiche des Wirtschaftslebens erfassen. Das liegt auch im Interesse der bisher subventionierten Schichten selbst, die anderenfalls eines Tages einen ruckweisen Absturz befürchten müssen. Schließlich läßt sich vielleicht etwas dafür sagen, daß man den technischen Fortschritt aus sozialen Rücksichten etwas bremsen sollte: aber wenn ja, darf das nicht dem Zufall überlassen bleiben, sondern muß generell konzipiert sein.

Die absolute Deklassierung: Alte und Kranke

Wenn wir bisher die relativ Zurückgebliebenen und die potentiell Zurückgebliebenen betrachteten, so bleibt die große Gruppe derer, die absolut im Hintertreffen gegenüber dem Wirtschaftswunder geblieben sind. Man wird zögern, hier nach der Rentenreform die große Gruppe der Altersrentner einzuklassifizieren. Mit der allmählichen Altersumschichtung schwinden die Möglichkeiten zu einer starken Verbesserung ihrer Situation, solange sich jedenfalls die gesamtwirtschaftliche Zuwachsrates verlangsamt. Das gilt für die direkte Erhöhung ihres Realeinkommens. Auf der anderen Seite bleiben jedoch erhebliche Möglichkeiten für eine indirekte Erhöhung des Lebensstandards aller Bevölkerungsschichten, die in erheblichem

Umfange auf den Verbrauch öffentlicher Leistungen angewiesen sind: Das sind nicht nur die Alten, sondern auch die Kranken und die nur teilweise Erwerbsfähigen.

Auf dreierlei Weise könnte ihnen geholfen werden: einmal durch Ausbau der Gesundheitsfürsorge, zweitens durch systematische Verbilligung von öffentlichen Leistungen und Übernahme bestimmter Versorgungsaufgaben durch die öffentliche Hand, zum dritten durch Ausbau desjenigen Teils der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, der dem kollektiven Verbrauch dient.

Statt genereller Gesundheitsfürsorge droht Abbau des Bestehenden. Beispiele der zweiten Kategorie wären die Verbilligung von Verkehrsleistungen, Gas, Wasser und Strom sowie die Einbeziehung von Haushaltgeräten in die verbilligte Versorgung seitens der öffentlichen Wirtschaft. Die Tendenzen zur Kommerzialisierung und zum betriebswirtschaftlichen Heller-auf-Pfennig-Rechnen, wie sie heute im Vordringen begriffen sind, laufen dem diametral entgegen. Auch im Bereich der Wohnungswirtschaft, deren Leistungen immer stärker an zusätzliche Aufwendungen des einzelnen gebunden werden, ist das Element der öffentlichen Versorgung so gut wie geschwunden. Beispiele für den dritten Sektor — den des kollektiven Verbrauchs — wären die Schaffung von öffentlichen Anlagen und Parks, der Ausbau des öffentlichen Bildungswesens sowie der generellen Altersfürsorge — im menschlichen bzw. Dienstleistungssinne — über den reinen Rentenbereich hinaus. Da dieser Bereich vielfach in kommunaler Hand bleibt, die Gemeinden aber der arme Mann unseres Wirtschaftswunders sind, geschieht in dieser Hinsicht zu wenig.

Eine letzte Kategorie der „absoluten Deklassierung“ mag die Stellung vieler Studierender, in der

Ausbildung Begriffener (Jungärzte u. ä.) betreffen. Diese Frage reicht jedoch soweit in das Gebiet einer Reform des Bildungswesens hinein, daß sie hier schwerlich erörtert werden kann. Sie entsteht, weil die individuelle Finanzierung aus der Familie und ihrem Besitz bzw. ihren Einkommensreserven nicht mehr das Feld beherrscht. Soziologisch ist das ein Fortschritt; eine echte Lösung fehlt. In der völlig sorgenfreien Subventionierung findet sich diese Lösung kaum, im Laissez faire ebensowenig. Ein Staat, der seine Jugend zum Sich-empor-Entsagen verdammt, muß sich nicht wundern, wenn sie sich später um so gieriger auf Futternäpfe stürzt.

Die relative Deklassierung: Standortproblem und Raumpolitik

Eine weitere große Kategorie der „Zurückgebliebenen“ bleibt zu erwähnen: die Einwohner der Randgebiete und isolierten Regionen. Wenn bisher auf dem Umweg über den Verkehrssektor solche Gebiete eine Förderung erfuhren, so ist auch hier in neuerer Zeit eher ein Abbau zu gewärtigen. Es bedürfte der Kombination einer gezielten Standortpolitik, die nicht nur mit Mitteln der Steuerermäßigung, sondern auch mit teilweiser Investitionslenkung arbeitet, um dem Aschenbrödel im Bayerischen Wald und in Ostfries-

land einige Brosamen vom Tische der Ballungsgebiete hinzuwerfen.

Zweifellos müßte jede Förderung bisher einkommensmäßig zurückgebliebener Schichten und Regionen potentielle Expansionstendenzen auslösen. Es mag nicht sicher sein, ob der eventuelle Kaufkraftzuwachs unmittelbar den konjunkturell nicht begünstigten Wirtschaftszweigen zugute käme. Man wird nicht vergessen dürfen, daß sich das Zurückgebliebensein beispielsweise gerade in der Unterversorgung mit öffentlichen Investitionen und dauerhaften Konsumgütern ausdrückt: Der Bau von Krankenhäusern, die Schaffung verbesserter Verkehrsmittel und Versorgungsleistungen würden Beanspruchungen von Kapazitäten bringen, die z. Z. jedenfalls weitgehend ausgelastet sind. Um so wichtiger wird allerdings eine Vorausplanung, die diesen Teil der Versorgungsausweitung für den Beginn einer konjunkturellen Abschwächung vorbereitet. So wäre auch bei Eintreten der längst analysierten Schrumpfungstendenzen im Abzahlungssystem für dauerhafte Konsumgüter die Einschaltung der öffentlichen Hand denkbar. Das ist die einzige Antwort auf die Frage, wie man eine Erhöhung der sozialen Kosten vermeiden könne: nämlich durch ihre rechtzeitige Einplanung in zukünftig ausgenutzte Kapazitäten. (K.)

„Zurückgebliebene“ im Handwerk

Wenn es Handwerker gibt, die am wirtschaftlichen Aufstieg und an der Konjunktur keinen oder nur einen sehr geringen Anteil haben, so sind diese im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen weniger unter den Arbeitnehmern des Handwerks, den Gesellen, zu suchen als vielmehr unter den handwerklichen Unternehmern, den Meistern und Inhabern der Ein-Mann-Betriebe.

Es soll damit nicht generell gesagt werden, daß alle Ein-Mann-Betriebe des Handwerks unrentabel sind oder die Hochkonjunktur an ihnen vorüberging. Aber die Eigenart vieler handwerklicher Tätigkeiten bringt es mit sich, daß ihre Produktivität keine Erweiterung zuläßt und damit einer wirtschaftlichen Expansion von vornherein enge Grenzen gezogen sind.



BANK FÜR GEMEINWIRTSCHAFT

Wenn ein Industrie- oder Handelsbetrieb unrentabel arbeitet und sein Besitzer keine Möglichkeiten mehr sieht, Gewinne zu erzielen, so wird dies im allgemeinen das Ende des Betriebes bedeuten. Für den allein arbeitenden selbständigen Handwerksmeister und seinen Betrieb liegen die Dinge anders, er ist nicht „Geschäftsmann“ im eigentlichen Sinne. Die Einstellung seiner Tätigkeit würde oftmals eine Versorgungslücke aufreißen, und er lebt auch heute noch, namentlich auf dem Lande, in den Bahnen einer jahrhundertealten Tradition, die ihm seine Tätigkeit mehr Berufung als Broterwerb sein läßt.

Welche Kreise sind betroffen?

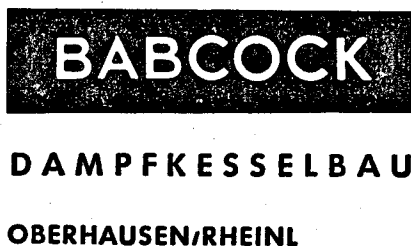
Die Frage, welche Kreise des Handwerks heute noch in einem ausgesprochenen Mißverhältnis zu unserem sozialen Existenzniveau leben, ist nicht eindeutig nach einzelnen Handwerksberufen zu beurteilen. So gibt es beispielsweise Handwerkszweige, die nahezu ausgestorben sind, deren erhalten gebliebene Reste aber dennoch blühende Betriebe aufweisen; so etwa die Holzschuhmacher, die es nur noch an der holländischen Grenze gibt, wo sie gut leben. Demgegenüber gibt es ältere Schuhmacher- und Sattlermeister, Wagner oder Drechsler in bäuerlichen Gegenden, die im Zeitalter der Gummistiefel und der verschwindenden Pferde mit ihrer Arbeit kaum das Existenzminimum erreichen. Wären diese Meister noch jung, so hätten sie ihre Betriebe längst auf moderne Fertigungen und Reparaturen umgestellt, wie etwa die dörflichen Schmieden meist neuzeitliche Landmaschinenwerkstätten eingerichtet haben.

Reformpläne

Es fehlt im Handwerk nicht an reformerischen Plänen und erfolgreichen Maßnahmen, um diesen Kreisen die Umstellung auf die Erfordernisse der modernen Technik und damit den Anschluß an die Erhöhung des Lebensstandards zu verschaffen. Im neuen Bundeshaushalt sind 6 Mill. DM Gewerbförderungsmittel für das Handwerk vorgesehen, entsprechende Summen standen auch in den vergangenen Jahren zur Verfügung. Ein

Großteil dieser Mittel steht zur Aus- und Weiterbildung und für Umstellung von Handwerksbetrieben zur Verfügung, die auf Grund des technischen Fortschritts eine vollständige Umstellung durchmachen müssen oder mit Hilfe von Krediten in die Lage versetzt werden sollen, ihre Betriebe zu erweitern und zu modernisieren. Denken wir nur einmal an die moderne Landwirtschaft. Welche Handwerker brauchte der Bauer noch vor zehn Jahren für Pferd, Wagen und Hof, und welche Handwerksberufe müssen heute für die Inganghaltung eines mechanisierten Landwirtschafts- oder Molkereibetriebes sorgen?

Die Reformen zur Umstellung des Landhandwerks, die bereits vor Jahren eingeleitet wurden, sind im wesentlichen erfolgreich abgeschlossen. Wo sich die Reste alter, ausstorbender Handwerkszweige auf dem Lande noch erhalten haben, ist es meist das Alter der Meister, das eine Umstellung erschwert und ihnen damit nicht mehr das notwendige Existenzminimum gibt.



Das Handwerk hat die ihm zur Verfügung stehenden Gewerbförderungsmittel niemals als eine soziale Fürsorge angesehen. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Joseph Wild, hat immer wieder betont, daß das Verschwinden von mehr als 100 000 selbständigen Handwerksbetrieben in den vergangenen Jahren gesellschaftspolitisch zwar sehr bedauerlich ist, aber im Zuge des Strukturwandels unserer gesamten Wirtschaft nicht zu vermeiden war. Es entspräche nicht den Grundsätzen der Marktwirtschaft, wenn man diese Betriebe künstlich erhalten hätte.

Für diejenigen Handwerksbetriebe, die sich auf die Erfordernisse des neuzeitlichen Bedarfs und der veränderten technischen Methoden erfolgreich umstellten, bedeutet diese Umstellung nicht immer auch eine materielle Besserstellung. In den meisten Fällen bedeutet es für den Betriebsinhaber und oftmals für seine mitarbeitenden Familienangehörigen harte Arbeit und Entbehrungen, bis die Rentabilität des umgestellten Betriebes gesichert ist.

Stolz und Armut

Gerade im Handwerk trifft man in vielen Fällen auf Kreise, die auf Grund ihres Traditionsbewußtseins und aus einem sozialen Prestige heraus ihre wahren Lebensverhältnisse nicht erkennen lassen. Sie sind als Handwerksmeister einfach zu stolz dazu, zuzugeben, daß sie für sich und ihre Familie weniger haben als jeder ihrer Gesellen. Aus dieser Auffassung und aus dem Gefühl einer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung heraus hat es bisher das Handwerk grundsätzlich abgelehnt, Subventionen zu empfangen. Die 6 Mill. DM für Gewerbförderung können kaum als Subvention angesehen werden, sie sind zudem eine äußerst geringe Belastung des öffentlichen Haushaltes. Steuererhöhungen werden in jedem Falle vom Handwerk abgelehnt, da sie niemals der notwendigen weiteren Wirtschaftsexpansion dienlich sind.

Dagegen sieht das Handwerk es als ein soziales Prestige an, daß seine jahrelange Forderung auf eine handwerksgerechte Schlußregelung der Handwerker-Altersversorgung endlich durch ein Gesetz verwirklicht wird. Diese Altersversorgung wird gerade denjenigen Handwerkern dienen, die mangels einer ausreichenden Alterssicherung heute noch ihre Betriebe aufrechterhalten müssen, aber aus ihnen kaum noch das Existenzminimum herauswirtschaften können.

Bei einer materiellen Besserstellung derjenigen Handwerkskreise, deren persönliche Einkommen kaum das Existenzminimum erreichen, ist ein starker Kaufkraftzuwachs kaum zu erwarten. Es handelt sich zu meist um ältere Handwerker, die keine großen persönlichen Anschaf-

fungen mehr tätigen werden. Außerdem neigt der Handwerker als freier Unternehmer mehr als mancher andere Stand zum Sparen. Durch seine Berufslaufbahn und die Wechselfälle des Lebens ist ihm schon als Geselle durch die verschiedenen Einrichtungen, wie z. B. das Junghandwerkersparen, die Spartätigkeit zur Selbstverständlichkeit geworden. Handwerker waren immer die besten Kunden der Volksbanken und Sparkassen.

Strukturelle Maßnahmen gefordert

Abschließend ist festzustellen, daß ein Großteil derjenigen Handwerker, die vom Wirtschaftswunder nicht betroffen werden, auf dem Lande lebt, daß es sich meist um sehr kleine „Kümmerbetriebe“ oder „schrumpfende“ Handwerkszweige handelt, denen es auch aus diesen Gründen seit Jahren an Nachwuchs fehlt. Sie durch Subventionen besserzustellen, kann niemals das endgültige Ziel wirtschaftspolitischer Maßnahmen sein. Das Handwerk in seiner Gesamtheit fordert eine Strukturpolitik, die es auf Grund steuerlicher und wirtschaftsfördernder Maßnahmen ermöglicht, daß alle Handwerkszweige eine gesunde Grundlage haben und mit der allgemeinen Wirtschaftsexpansion Schritt halten können. Ein in allen seinen Teilen wirtschaftlich gesundes Handwerk als Kern eines leistungsfähigen Mittelstandes ist gerade in unserer modernen arbeitsteiligen Wirtschaft unentbehrlich.

(A. S.)

Konjunkturpolitische Aufgaben des Budgets?

Ich halte es für einen törichten Versuch, feststellen zu wollen, daß unsere gegenwärtige Konjunktursituation nicht überhitzt sei. Auf einem ganz anderen Blatt steht aber die Erwägung, was die Ursache dieser Überhitzung ist. Wir haben oft versucht, dafür Verständnis zu erwecken, daß die Konjunktur nur deshalb überhitzt ist, weil die Ausweitung der Produktionskapazität im Rahmen der verfügbaren Kräfte und Mittel nicht mit dem Anwachsen der Einkommen Schritt halten kann. Wir müssen also Investitionen fördern, die gezielt eine Ausweitung der Produktionskapazität in den überbeanspruchten Branchen — oder besser in den Branchen, die mit der fortschreitenden Integration und Einkommenssteigerung einer Überbeanspruchung ausgesetzt werden — bewirken, wir dürfen sie aber nicht bremsen. Jede Bremsung der Produktionsausweitung — sei es auch mit dem Mittel der „konjunkturpolitischen Abschöpfung“ — verschärft die Überhitzung der Konjunktur, denn die sozialpolitischen Forderungen oder das Anwachsen der Masseneinkommen werden auf diese Weise nicht gebremst.

Die Kämpfe um den neuen Haushalt spiegeln diese konjunkturpolitische Auseinandersetzung in krasser Weise wider. Wenn wir die Erhaltung eines freien Wirtschaftssystems wünschen, und das steht ja auf den Bannern der Regierungskoalition, und auch die Opposition stimmt dem voll zu, müssen in Zeiten einer starken Konjunktur die öffentlichen Ausgaben und Investitionen gebremst werden. Der öffentliche Haushalt soll seine Ausgaben und Investitionen dann steigern, wenn die Konjunktur schwach ist. Niemals darf die öffentliche Wirtschaft aus Prestige-Gründen in Konkurrenz zur privaten Wirtschaft treten. Eine konjunkturpolitische Abschöpfung seitens der öffentlichen Hand ist ein gefährliches wirtschaftspolitisches Mittel. Es ist wohl unbestritten, daß gerade die öffentliche Hand bei einer konjunkturpolitischen Überhitzung in ausschlaggebenden Branchen die Verantwortung trägt.

Mit jeder strukturellen Umschichtung — und wir stehen in einem strukturellen Umschichtungsprozeß — werden mehr Aufwendungen des Staates auftreten. Diese Mehraufwendungen müssen sich aber im Rahmen des steuerlichen Mehraufkommens halten, das die starke Konjunktur liefert. Was darüber hinausgeht, muß eingespart werden. Solche Einsparungen sind, wie die Debatte gezeigt hat, durchaus möglich. Das Gebiet der Subventionen bietet in der augenblicklichen Konjunkturphase dazu noch reichlich Möglichkeiten. Die öffentliche Hand darf Subventionen nur dann gewähren, wenn es sich in einem strukturellen Umschichtungsprozeß um Übergangs- und Notmaßnahmen handelt. Sobald diese Maßnahmen einen permanenten Charakter anzunehmen drohen, müssen sie durch andere wirtschaftspolitische Maßnahmen — beispielsweise die Manipulationen der Preisstruktur — ersetzt werden. Es ist natürlich schwer, derartige Überwälzungen in einem Budget vorzunehmen, das im Schatten von Wahlen steht. Aber nur der unpopuläre Finanzminister ist der gute Finanzmann. Ubrigens machen ihn Steuererhöhungen — sei es auch im konjunkturpolitischen Mantel — nicht populärer.

(sk)

Dr. Ernest Feder, University of Nebraska

Betrachtungen über den Gemeinsamen Markt in Südamerika

Am 30. September 1959 einigten sich sieben Staaten des südlichen Teils des südamerikanischen Kontinents (Argentinien, Brasilien, Chile, Paraguay, Peru und Uruguay) in Montevideo auf einen Vertragsentwurf, der einen Gemeinsamen Markt für die Teilnehmer der Konferenz vorsieht. Es ist nicht das erste Mal, daß sich diese Nationen, die zwar geographisch, nicht aber wirtschaftlich eine Einheit bilden, bemühen, ihre Handelspolitik zu koordinieren. Der wirtschaftlichen Einheit stehen die großen Entfernungen zwischen ihren Märkten, mangelnde Transportmöglichkeiten und natürliche Hindernisse entgegen. Aber es ist wohl dem moralischen und politischen Vorbild des Gemeinsamen Marktes in Europa zu verdanken,

daß sich diese Pläne jetzt zu realisieren scheinen. Es ist daher angebracht, einige allgemeine Betrachtungen über den Einfluß anzustellen, den dieser Vertrag auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Länder und ihre wirtschaftliche Entwicklung ausüben kann, wie auch über die Schwierigkeiten, die sich seinem erfolgreichen Ausgang entgegenstellen. Dabei wird man nicht umhin können, einige kurze Vergleiche mit europäischen Verhältnissen zu ziehen. Aber es soll sogleich hinzugefügt werden, daß diese Betrachtungen und Vergleiche vom Gesichtspunkt eines amerikanischen Beobachters gemacht werden, der an der wirtschaftlichen Entwicklung Südamerikas interessiert ist.